Informationen über Anmeldungen der Eheschließungen deutscher Paare in Rostock

| <u>Kontaktdaten</u> | <u>Ansprechpartner</u> | <u>Öffnungszeiten</u> |
|----------------------|---|--------------------------------------|
| Standesamt Rostock | Fr. Hobrlant, Tel. 381-1467, Zimmer 119 | Di. 9 - 12 Uhr, 13.30 - 18 Uhr |
| Hinter dem Rathaus 5 | Fr. Krüger, Tel. 381-1479, Zimmer 121 | Do. 9 - 12 Uhr, 13.30 - 16 Uhr |
| 18055 Rostock | Fr. Röck, Tel. 381-1483, Zimmer 118 | |
| Fax: 0381/381 1934 | | Bitte melden Sie sich per Email oder |
| | | aber zu unseren Telefonsprechzeiten: |
| ehe@rostock.de | Wir empfehlen die Kontaktaufnahme | Mo. – Do. von 09.00 – 11.00 Uhr (AB) |
| | per Email. | |

Die Anmeldung der Eheschließung hat eine Gültigkeit von 6 Monaten. Erst nachdem Ihre Anmeldung erfolgt ist, kann ein Termin für die Eheschließung festgelegt werden. Die unverbindliche Reservierung eines Termins ist schon vorher möglich (ab 01.09. für Folgejahr über den Online-Kalender)

Die Anmeldung der Eheschließung kann auch durch einen Verlobten mit der Vollmacht des anderen erfolgen.

| Die Unterlagen für die Anmeldung müssen vollständig und im Original vorgelegt werden. | Frau/ | Frau/ |
|---|-------|-------|
| Anmeldungen mit unvollständigen Unterlagen oder Kopien werden nicht angenommen. | | Mann |
| Personalausweis oder Reisepass | | |
| Vollmacht, wenn nur ein Partner alleine die Anmeldung vornimmt | | |
| wenn Sie nicht in Rostock geboren wurden - aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem | | |
| Geburtenregister, erhältlich beim Geburtsstandesamt | | |
| wenn Sie in Rostock oder im Ausland geboren wurden - Geburtsurkunde | | |
| wenn Sie nicht mit Ihrem Hauptwohnsitz in der Stadt Rostock gemeldet sind – maximal vier | | |
| Wochen alte Aufenthaltsbescheinigung (Meldebescheinigung mit der Angabe des Familien- | | |
| standes), erhältlich bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt | | |
| Geburtsurkunden und Vaterschaftsanerkennungen zu den gemeinsamen Kindern | | |
| Sorgerechtsnachweis, sofern gemeinsames Sorgerecht erklärt wurde | | |
| Heiratsurkunde/Familienbuchabschrift der letzten Vorehe mit Vermerk des Ehenamens | | |
| Lebenspartnerschaftsurkunde der letzten Lebenspartnerschaft | | |
| Scheidungsurteil/Aufhebung der Lebenspartnerschaft mit Rechtskraftvermerk bzw. | | |
| Sterbeurkunde des Ehegatten/Lebenspartners | | |
| Nachweise zu Namensänderungen (z.B. Ablegung des Vatersnamens, Wiederannahme | | |
| Geburtsname nach Scheidung) | | |
| deutsche Übersetzungen von allen ausländischen Urkunden (nach ISO-Norm) von einem in | | |
| Deutschland vereidigten Dolmetscher | | |
| Registrierschein, Ausweis nach § 15 Bundesvertriebenengesetz | | |

Gebühren sind zur Anmeldung der Eheschließung bar oder mit EC-Karte zu bezahlen.

| Prufung der Ehevoraussetzungen bei Anmeldung der Eheschließung | 80,00 Euro |
|--|-------------|
| Ausstellung einer Eheurkunde zur Eheschließung | 15,00 Euro |
| Eheschließung am Samstag | 120,00 Euro |

außerdem evtl. Fahrtkosten zu auswärtigen Eheschließungsorten, Stammbücher aus dem Angebot des Standesamtes, eventuell Namenserklärungen für gemeinsame Kinder (je 35,00 Euro)

Eheschließungsorte außerhalb des Standesamtes:

Achtung: Für die Bereitstellung und Einrichtung der Eheschließungsräume außerhalb des Standesamtes müssen Sie einen privaten Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter schließen und es entstehen weitere Kosten (bis 515 Euro). Die Termine können Sie im Internet unter

https://rathaus.rostock.de/OnlineTermine/select2?md=15 einsehen und selbstständig reservieren.